

Mietwohnungen

Inhalt

- 🌿 Wohnungsangebot
 - 🌿 Grundrisse
 - 🌿 Preise
 - 🌿 Hausordnung



Wohnungen

„Hochhaus“ Bodmerstrasse 30

- 32 1- Zimmerwohnungen
- 18 2- Zimmerwohnungen
- 16 2.5- Zimmerwohnungen

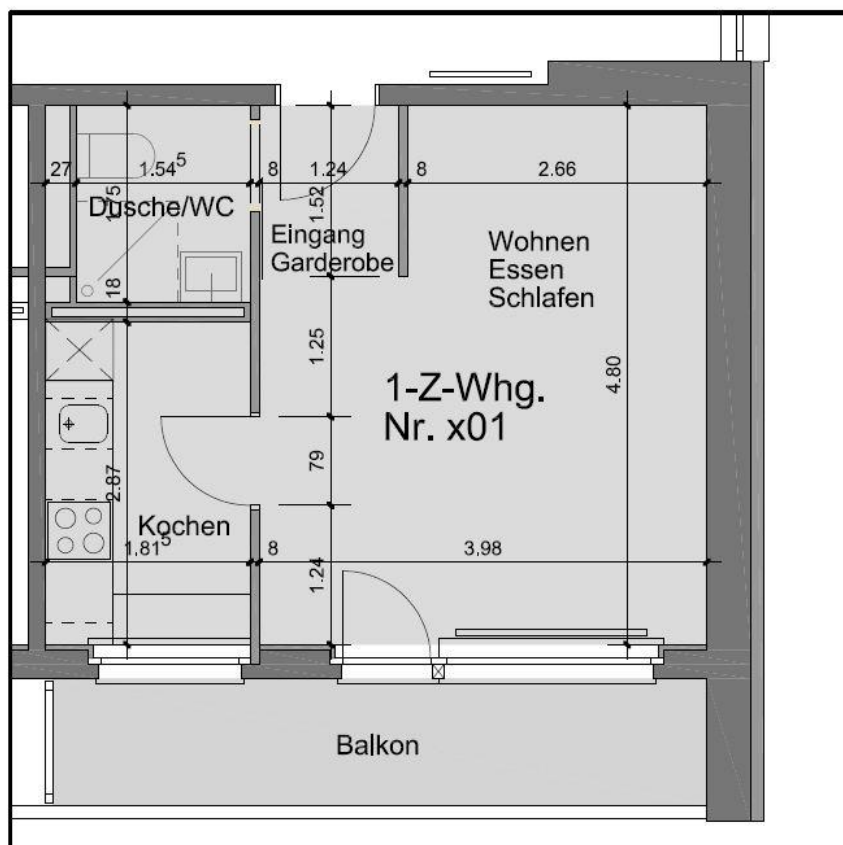


Mietzinsen

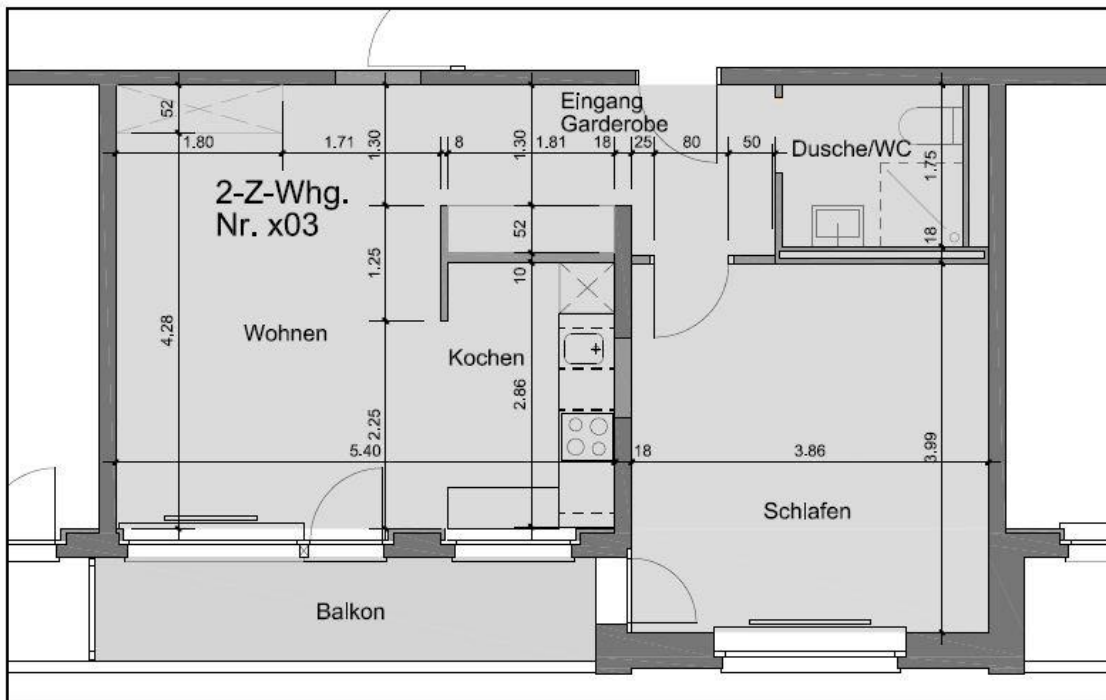
Wohnung	Miete	Nebenkosten	Miete inkl. Nebenkosten
1- Zimmer	CHF 740.00	CHF 110.00	CHF 850.00
2- Zimmer	CHF 1'050.00	CHF 150.00	CHF 1'200.00
2.5- Zimmer	CHF 1'200.00	CHF 150.00	CHF 1'350.00

Grundrisse

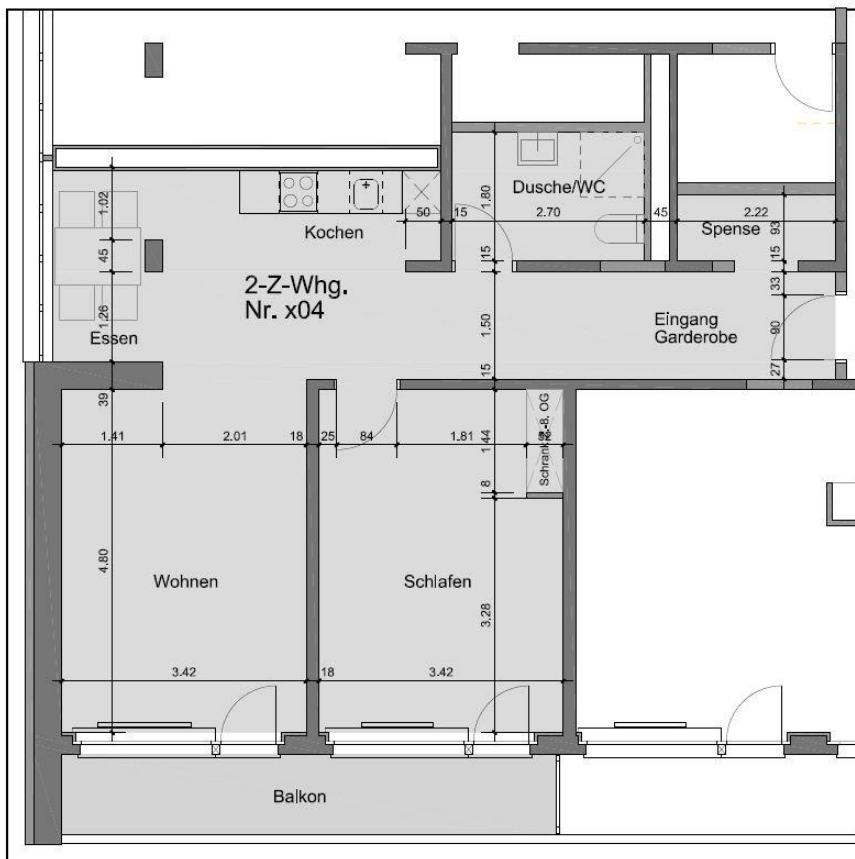
1- Zimmerwohnung



2- Zimmerwohnung



2.5- Zimmerwohnung



Wohnungen

„Haus am Mühlbach“ Bodmerstrasse 34

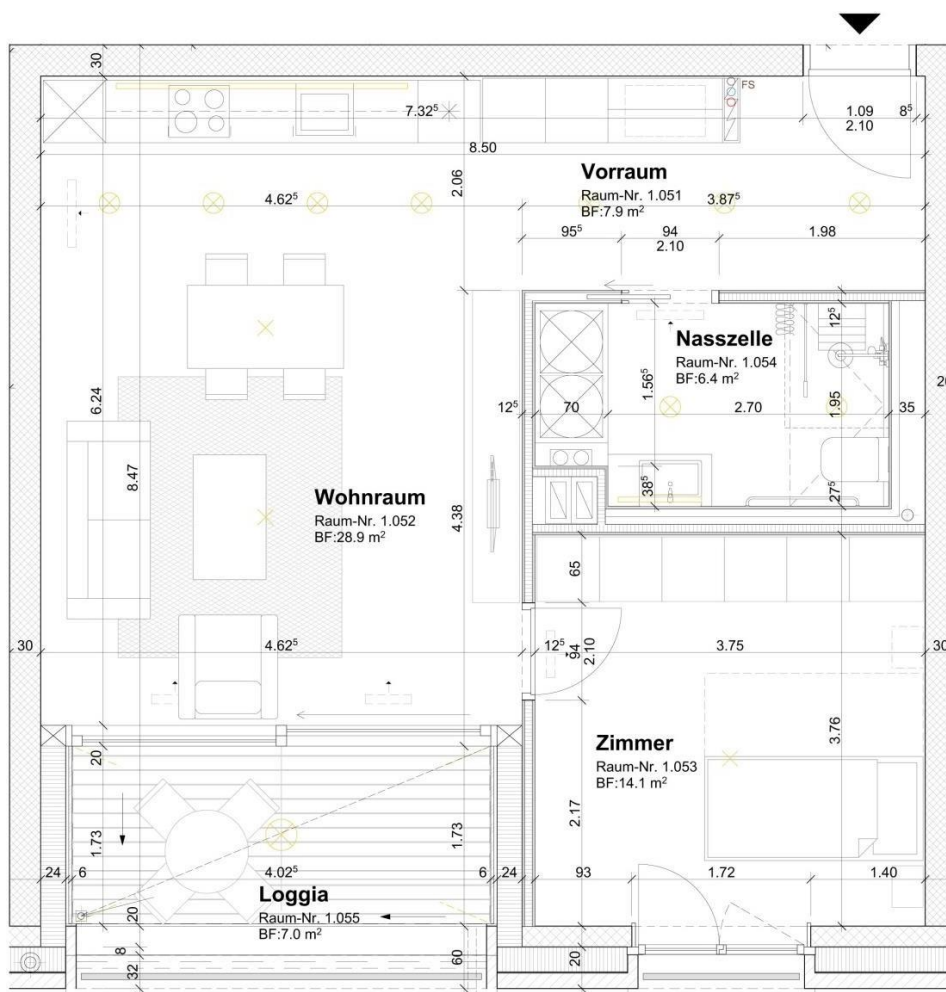
- 6 2.5- Zimmerwohnungen (57 m²)
- 14 2.5- Zimmerwohnungen (64 m²)
- 12 3.5- Zimmerwohnungen (76 m²)



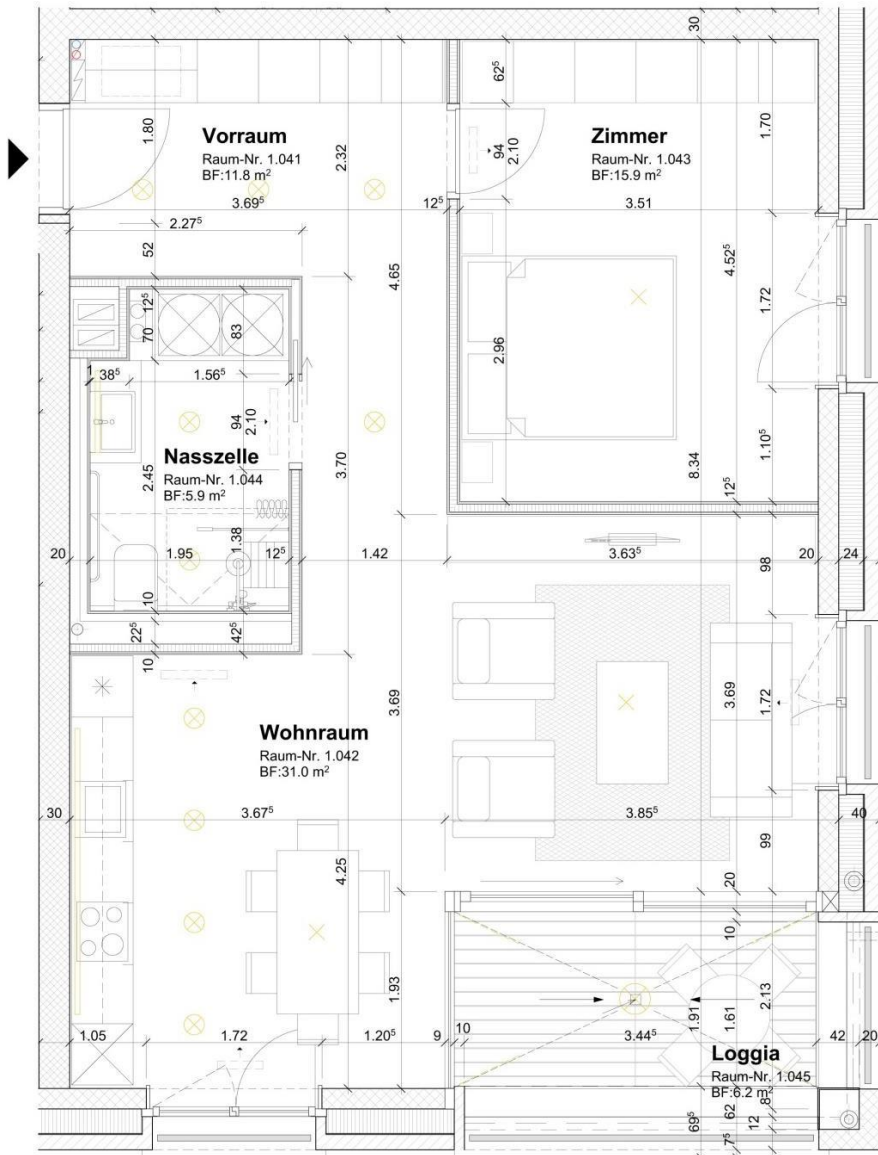
Haus am Mühlbach
Bodmerstrasse 34

Grundrisse

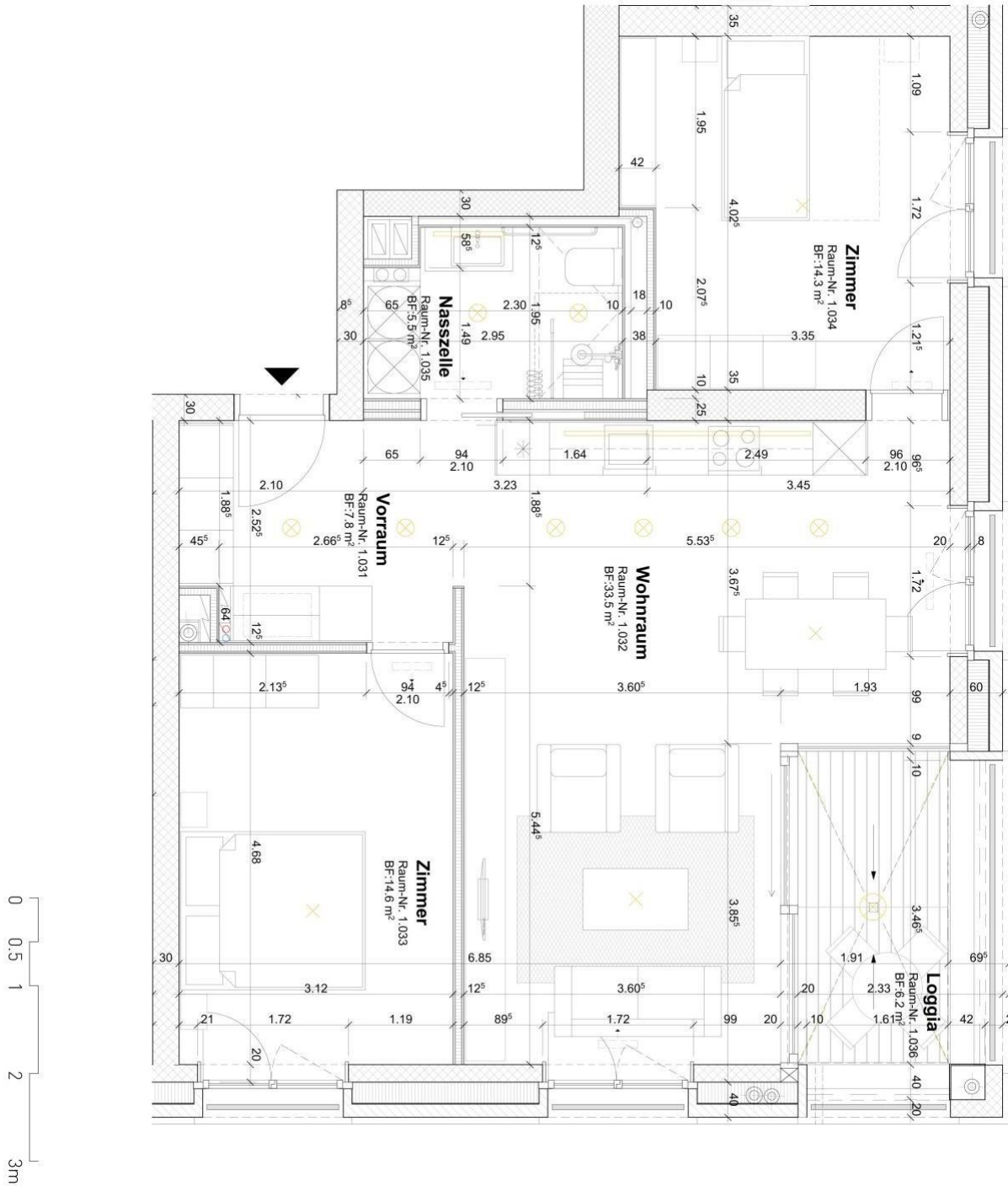
2.5- Zimmerwohnung (57 m²)



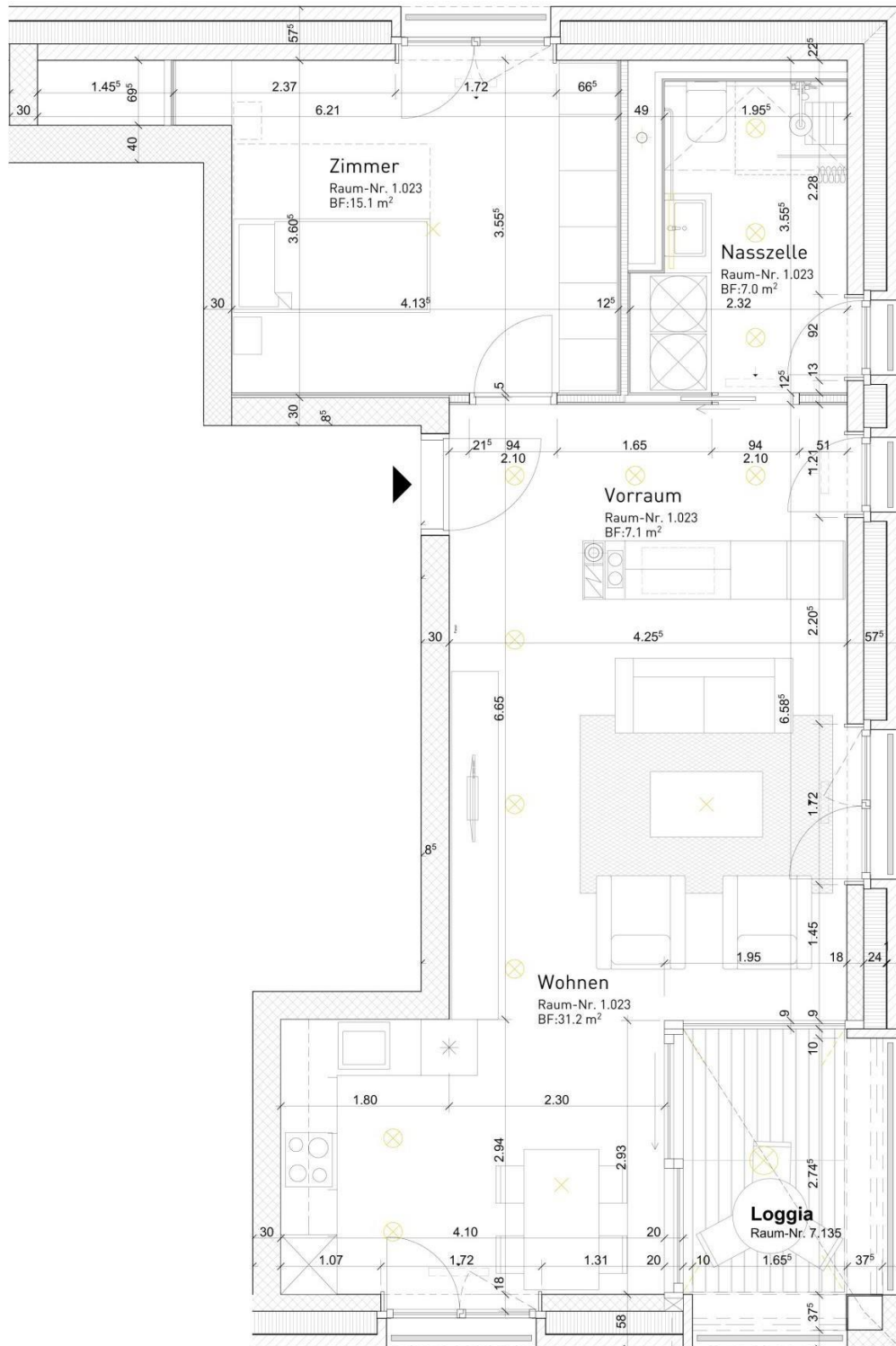
2.5- Zimmerwohnung (64 m²)



3.5- Zimmerwohnung (76 m²)



Attika 2.5- Zimmerwohnung (62 m²)



Wohnungsspiegel „Haus am Mühlbach“

Whg. Nr.	Geschoss	Zimmer	Nettowohnfläche	Mietpreis exkl. NK	Nebenkosten	Mietpreis inkl. NK
M101	1	3.5	76 m ²	CHF 1'530.00	CHF 150.00	CHF 1'680.00
M102	1	2.5	64 m ²	CHF 1'330.00	CHF 150.00	CHF 1'480.00
M103	1	2.5	57 m ²	CHF 1'230.00	CHF 150.00	CHF 1'380.00
M104	1	2.5	64 m ²	CHF 1'330.00	CHF 150.00	CHF 1'480.00
M105	1	3.5	76 m ²	CHF 1'530.00	CHF 150.00	CHF 1'680.00
M201	2	3.5	76 m ²	CHF 1'540.00	CHF 150.00	CHF 1'690.00
M202	2	2.5	64 m ²	CHF 1'340.00	CHF 150.00	CHF 1'490.00
M203	2	2.5	57 m ²	CHF 1'240.00	CHF 150.00	CHF 1'390.00
M204	2	2.5	64 m ²	CHF 1'340.00	CHF 150.00	CHF 1'490.00
M205	2	3.5	76 m ²	CHF 1'540.00	CHF 150.00	CHF 1'690.00
M301	3	3.5	76 m ²	CHF 1'550.00	CHF 150.00	CHF 1'700.00
M302	3	2.5	64 m ²	CHF 1'350.00	CHF 150.00	CHF 1'500.00
M303	3	2.5	57 m ²	CHF 1'250.00	CHF 150.00	CHF 1'400.00
M304	3	2.5	64 m ²	CHF 1'350.00	CHF 150.00	CHF 1'500.00
M305	3	3.5	76 m ²	CHF 1'550.00	CHF 150.00	CHF 1'700.00
M401	4	3.5	76 m ²	CHF 1'550.00	CHF 150.00	CHF 1'700.00
M402	4	2.5	64 m ²	CHF 1'350.00	CHF 150.00	CHF 1'500.00
M403	4	2.5	57 m ²	CHF 1'250.00	CHF 150.00	CHF 1'400.00
M404	4	2.5	64 m ²	CHF 1'350.00	CHF 150.00	CHF 1'500.00
M405	4	3.5	76 m ²	CHF 1'550.00	CHF 150.00	CHF 1'700.00
M501	5	3.5	76 m ²	CHF 1'560.00	CHF 150.00	CHF 1'710.00
M502	5	2.5	64 m ²	CHF 1'360.00	CHF 150.00	CHF 1'510.00
M503	5	2.5	57 m ²	CHF 1'260.00	CHF 150.00	CHF 1'410.00
M504	5	2.5	64 m ²	CHF 1'360.00	CHF 150.00	CHF 1'510.00
M505	5	3.5	76 m ²	CHF 1'560.00	CHF 150.00	CHF 1'710.00
M601	6	3.5	76 m ²	CHF 1'570.00	CHF 150.00	CHF 1'720.00
M602	6	2.5	64 m ²	CHF 1'370.00	CHF 150.00	CHF 1'520.00
M603	6	2.5	57 m ²	CHF 1'270.00	CHF 150.00	CHF 1'420.00
M604	6	2.5	64 m ²	CHF 1'370.00	CHF 150.00	CHF 1'520.00
M605	6	3.5	76 m ²	CHF 1'570.00	CHF 150.00	CHF 1'720.00
M701	Attika	2.5	62 m ²	CHF 1'370.00	CHF 150.00	CHF 1'520.00
M702	Attika	2.5	62 m ²	CHF 1'370.00	CHF 150.00	CHF 1'520.00

Servicepakete „Haus am Mühlbach“

Sicurezza

CHF 35.— pro Monat/Person (**obligatorisches Minimalpaket**)

- ✿ Einsatzbereitschaft des Pflegepersonals über 24 Stunden via Notrufsystem
- ✿ Notfalleinsatz des Pflegepersonals bis max. 10 Minuten pro Monat
- ✿ Information und Auskunft an der Réception zu den Schalteröffnungszeiten
- ✿ Teilnahme an Konzerten und Veranstaltungen im Saal
- ✿ Anrecht auf einen Pflegeheimplatz bei Bedarf

Sicurezza più uno

CHF 80.— pro Monat/Person (**Mindestbezugsdauer 3 Monate**)

- ✿ Einsatzbereitschaft des Pflegepersonals über 24 Stunden via Notrufsystem
- ✿ Notfalleinsatz des Pflegepersonals bis max. 10 Minuten pro Monat
- ✿ Eine Wahlleistung pro Monat aus dem Basispaket Betreuung
- ✿ Information und Auskunft an der Réception zu den Schalteröffnungszeiten
- ✿ Teilnahme an Konzerten und Veranstaltungen im Saal
- ✿ unbeschränkte Benutzung des Fitnessraums
- ✿ Benutzung der Werkstatt
- ✿ selbständige Benutzung des Pflegebads
- ✿ Anrecht auf einen Pflegeheimplatz bei Bedarf

Basispaket Betreuung

CHF 300.— pro Monat/Person (**Mindestbezugsdauer 3 Monate**)

- ✿ Einsatzbereitschaft des Pflegepersonals über 24 Stunden via Notrufsystem
- ✿ Notfalleinsatz des Pflegepersonals bis max. 60 Minuten pro Monat
- ✿ kleine Reparaturen durch technischen Dienst bis max. 60 Minuten pro Monat (ohne Materialkosten)
- ✿ Beratung in der Sprechstunde oder nach Vereinbarung mit der Leitung Alterssiedlung bis 60 Minuten pro Monat
- ✿ Information und Vermittlung von Dienstleistungen an der Réception zu den Schalteröffnungszeiten Montag bis Freitag
- ✿ wöchentliche Teilnahme an einem Anlass aus dem Aktivierungsprogramm
- ✿ Teilnahme an Konzerten und Veranstaltungen im Saal
- ✿ Benutzung sämtlicher öffentlich zugänglichen Räume
- ✿ Benutzung der Mediathek mit Bücher- und Hörbücherverleih
- ✿ unbeschränkte Benutzung des Fitnessraums
- ✿ Benutzung der Werkstatt
- ✿ selbständige Benutzung des Pflegebads
- ✿ Anrecht auf ein Pflegebett im Heim bei Bedarf

Pranzo

CHF 740.— pro Monat/Person (**Mindestbezugsdauer 3 Monate**)

- ✿ Basispaket Betreuung
- ✿ Mittagsmenu oder Wochenhit

Insieme

CHF 1'330.— pro Monat/Person (**Mindestbezugsdauer 3 Monate**)

- ✿ Basispaket Betreuung
- ✿ Frühstück
- ✿ Mittagsmenu oder Wochenhit
- ✿ Menu Nachtessen

Weitere Dienstleistungen

Leistungen, welche nicht in den jeweiligen Paketen enthalten sind, können gegen Entschädigung gemäss „Leistungen für Mieter“ bezogen werden.

Leistungen für Mieter (sofern nicht in Servicepaketen enthalten)

ab 1. November 2019

Leistung		CHF
Eintrittspauschale		300.00
Mietzinsdepot		1'000.00
Konzessionsgebühren für Radio/TV		durch Mieter
Internetanschluss (nach Bedarf)	monatlich	20.00
Telefonanschluss inkl. Apparat	monatlich	20.00
Telefon-Gesprächsgebühren (gem. Auszug Anbieter)	monatlich	nach Rechnung
Privathaftpflicht- und Effektenversicherung	jährlich	30.00
Toilettenartikel		nach Aufwand
Besorgungen, Pflege und Betreuung (ausserhalb Spitex)	pro 10 Min.	12.00
Zimmerservice für Nichtpflegebedürftige	pro Mahlzeit	5.00
Coiffeur, Podologie		gem. Tarifen
Begleitperson	pro 10 Min.	12.00
Aktivierung	Pro Aktivität	12.00
Näh- und Flickarbeiten der persönlichen Wäsche	pro 10 Min.	12.00
Material für Näh- und Flickarbeiten		nach Rechnung
Drittkosten, z.B. Batterien, Rep. Brille etc.		nach Rechnung
Chemische Reinigung (Decken, Kleider etc.)		nach Rechnung
Reinigungsmittel-Pauschale	pro Einsatz	5.00
Handwerkereinsatz externe Firmen		nach Aufwand
Handwerkereinsatz Technischer Dienst (inkl. 7,7% MWST)	pro Std.	96.00
Ersatzschlüssel / Zylinder		nach Rechnung
Entsorgungsgebühr für Gegenstände (Sperrgut)		gem. Tarif Stadt
Kehrichtentsorgungsgebühren pauschal pro Person (anstelle von Churer Säcken)	jährlich	84.00
Wohnungsreinigung (inkl. 7,7% MWST)	pro Std.	72.00
Abo Fitness (Mindestbezugsdauer 3 Monate)	monatlich	30.00
selbständige Benutzung Pflegebad (Mindestbezugsdauer 3 Monate)	monatlich	15.00
Benutzung Werkstatt (Mindestbezugsdauer 3 Monate)	monatlich	15.00

Mahlzeitenpreise:

Frühstück	CHF	9.00
Mittagsmenü	CHF	16.00
Nachtessen	CHF	13.50

Hausordnung Wohnungen

Diese Hausordnung unterstützt ein angenehmes Zusammenleben in der Alterssiedlung Bodmer, das auf gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft beruht.

1. Öffnungszeiten

Tagsüber ist das Wohnungsgebäude ohne Einschränkung offen. Nachts sind die Türen aus Sicherheitsgründen geschlossen.

2. Schlüssel

Die Mieterinnen und Mieter (nachfolgend Mieter genannt) erhalten einen Schlüssel für ihre Wohnung und den Hauseingang. Türzylinder dürfen nicht ausgewechselt werden. Ein Verlust des Schlüssels ist umgehend der Leitung Alterssiedlung zu melden.

3. Mahlzeiten

Mieter unserer Wohnungen können auf Wunsch Mahlzeiten im Saal/Café des Alters- und Pflegeheims einnehmen.

Die Essenszeiten sind:

Frühstück: 08:00 bis 09:00

Mittagessen: 11:00 bis 13:00

Nachtessen: 17:30 bis 18:30

4. Haftung

Die Alterssiedlung Bodmer schliesst für die Mieter eine Privathaftpflicht- und Effektenversicherung ab. Die Prämie wird in Rechnung gestellt.

Schäden, welche nicht auf Abnutzung zurückzuführen sind, werden den Mietern in Rechnung gestellt.

Die Alterssiedlung Bodmer haftet nicht für Wertsachen und Geldbeträge der Mieter.

5. Feuerschutz, Rauchen

Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen keine Apparate mit offenen Flammen oder Wärme erzeugende Elektrogeräte benützt werden. In den Wohnungen kann die Leitung der Alterssiedlung in begründeten Fällen das Anzünden von Kerzen untersagen. Beim Kochen ist immer der Dunstabzug einzuschalten.

In den allgemeinen Räumen ist das Rauchen nur in dem dafür vorgesehenen Fumoir des Heimgebäudes erlaubt. In den Wohnungen ist Rauchen unter Vorbehalt der Gewährleistung der Sicherheit gestattet. Die Leitung der Alterssiedlung kann in begründeten Fällen das Rauchen in den Wohnungen untersagen.

6. Balkon

Die Sonnenmarkisen sind in der Nacht sowie bei Regen, Schnee oder Sturm einzuziehen und dürfen nicht als Witterungsschutz verwendet werden.

Pflanzenkisten oder Töpfe müssen auf der Fensterbank sicher angebracht werden. Beim Giessen von Pflanzen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunter läuft und auf die darunterliegenden Balkone oder Markisen tropft. Staub, Brosamen und Gegenstände dürfen nicht über den Balkon geschüttet werden.

7. Tierhaltung

Unter gewissen Bedingungen ist es möglich, in den Alterswohnungen Haustiere zu halten. Das Personal kann und darf jedoch keine Tierbetreuung übernehmen. Die Mieter müssen in der Lage sein, die notwendige Pflege, die Ernährung und den Auslauf der Haustiere selbst zu organisieren und durchzuführen. In jedem Fall ist vorher die Bewilligung bei der Leitung der Alterssiedlung zu beantragen.

8. Dienstleistungen

Wir bitten unsere Mieter, dem Personal kein Trinkgeld zu geben. Unsere Dienstleistungen werden mit der entrichteten Miete und den Gebühren abgegolten. Möchten Mieter dem Personal unbedingt eine Aufmerksamkeit zukommen lassen, bitten wir sie, dies in bescheidenem Rahmen zu tun. Sollte es sich dabei um Bargeld handeln, ist dieses zu Händen der Personalkasse der Abteilungsleitung oder im Sekretariat abzugeben. Wir werden dafür sorgen, dass das gesamte Personal einen Nutzen daraus ziehen darf. Dabei sind uns kollektive Anlässe, welche der Teambildung dienen, wichtig.

9. Musik, Radio und TV

Musik- und Fernsehgeräte sind auf Zimmerlautstärke zu halten. Musizieren ist in den Wohnungen zwischen 08:00 und 22:00 Uhr erlaubt.

10. Post

Für die Post erhalten die Mieter einen eigenen Briefkasten.

11. Mitsprache

In betrieblichen Angelegenheiten sind Anregungen willkommen. Vorschläge können bei der Leitung der Alterssiedlung persönlich oder schriftlich eingebracht werden. Die Leitung der Alterssiedlung ist dafür besorgt, dass die Ideen geprüft und wenn möglich entsprechend umgesetzt werden.

12. Beanstandungen und Beschwerden

Bei Konflikten bitten wir die Mieter, sich mit den direkt Beteiligten auszusprechen. Sollte keine Lösung gefunden werden, ist die Leitung der Alterssiedlung beizuziehen. Entscheide der Leitung der Alterssiedlung können an den Stiftungsrat weiter gezogen werden. Als externe Beschwerdeinstanz kann die Ombudsstelle für Altersfragen GR beigezogen werden.

13. Schweigepflicht

Alle Mitarbeitenden unterstehen der gesetzlichen Schweigepflicht und dem Berufsgeheimnis. Informationen, welche für die persönliche Betreuung benötigt werden, sind den verantwortlichen Mitarbeitenden weiterzugeben.

Diese Hausordnung wurde mit der Genehmigung durch den Stiftungsrat am 10.4.06 in Kraft gesetzt.